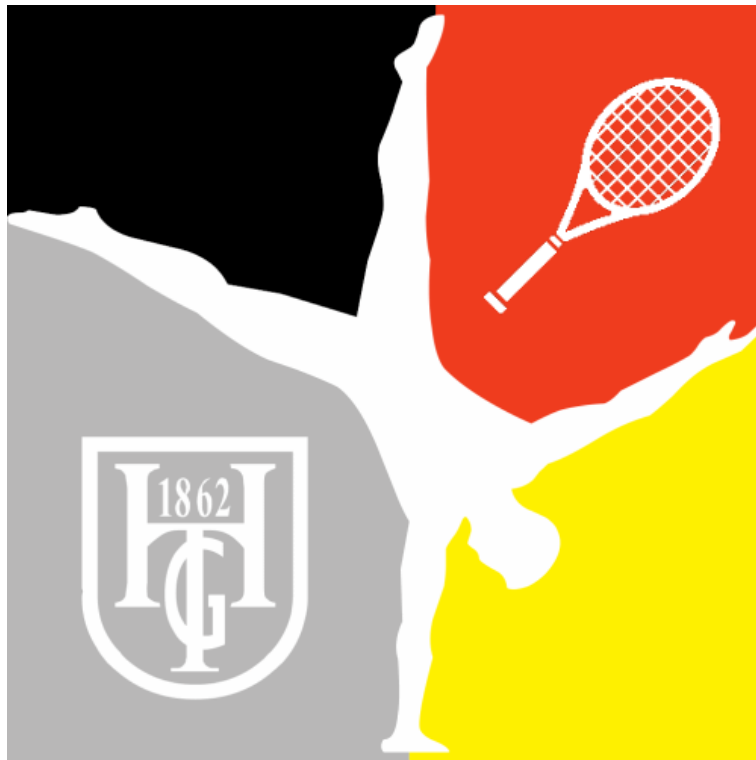


SPIEL- UND PLATZORDNUNG



**TG Höchberg von 1862
Tennis e.V.**

ABSCHNITT A Plätze und Anlage

Art. 1 Plätze

- 1 Die Spielzeit wird auf eine Stunde festgelegt.
- 2 Davon sind 10 Minuten für die Platzpflege zu verwenden:
 - vor Spielbeginn ist der Platz – falls erforderlich – gründlich zu wässern;
 - bei Spielende ist der Platz abzuziehen und die Linien zu kehren.
 - Löcher sind zu schließen und mit den Scharierhölzern festzustampfen/einzuebenen. Vorher sind die jeweiligen Stellen zu Wässern.
- 3 Die Plätze sind nur mit geeignetem Schuhwerk zu betreten.
- 4 Die Plätze sind sauber zu halten. Für Abfall sind die Behältnisse auf der Terrasse zu verwenden.
- 5 Schäden/Kaputte Materialien sind unverzüglich dem Platzwart/dem für die Plätze verantwortliche Vorstand zu melden.

Art. 2 Anlage

- 1 Die Kabinen/der Geräteraum sind mit elektronischen Schlössern gesichert. Über den Code werden alle Mitglieder separat informiert.
- 2 Die Kurbel für die Markise ist im Geräteraum zu finden. Bei Wind und/oder verlassen der Anlage ist die Markise einzurollen.
- 3 Die Anlage ist sauber zu halten. Für Abfall sind die entsprechenden Behältnisse auf der Terrasse zu verwenden. Stühle etc. sind nach Gebrauch zurückzustellen.
- 4 Stehen Leergut-Flaschen/volle Leergut-Kisten länger als eine Woche in den Umkleiden, wird das Leergut als Spende für den Verein betrachtet.
- 5 Schäden sind unverzüglich dem Platzwart/dem für die Plätze verantwortliche Vorstand zu melden.



ABSCHNITT B Spielordnung

Art. 1 Platzreservierung

- 1 Eine Platzreservierung kann grundsätzlich nur mit dem persönlichen Schloss erfolgen! (Ausnahme siehe unter Ziffer 3). Zum Spielbeginn müssen stets die Schlösser stecken, d.h. bei Einzel- und Doppelspiel jeweils 2 Schlösser. Nach Spielende sind die jeweiligen Schlösser zu entfernen. Dies gilt auch, wenn nicht gespielt wurde (z.B. wegen Regen).
- 2 Platzreservierungen sind frühestens 6 Tage vor dem Spieltag (z.B. Spieltag Sonntag = Belegung frühestens Montag) möglich. Sollte festgestellt werden, dass mehrmals ein Schloss nicht entfernt wurde (bzw. Plätze dauerreserviert werden), wird das Schloss eingezogen und kann nur gegen Zahlung von EUR 5,00 bei der Vorstandschaft ausgelöst werden.
- 3 Sollten bei reservierten Plätzen 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit die eingetragenen Spieler/-innen nicht anwesend sind, so kann der Platz durch andere Spielberechtigte belegt werden.
- 4 Platzreservierungen können für bestimmte Veranstaltungen eingeschränkt werden (siehe Art. 3)
- 5 Jedes aktive Mitglied erhält auf Anforderung einen Schlüssel für ein nummeriertes Schloss gegen eine Kautions von EUR 12,50.

Art. 2 Gästeordnung

- 1 Gäste dürfen grundsätzlich nur spielen, wenn die Plätze nicht durch Mitglieder belegt werden und die Gästegebühr vor dem Spielen in einem beschrifteten Umschlag in den Briefkasten an der Reservierungswand geworfen wurde. Entsprechende Umschläge liegen im Displaykasten neben dem Briefkasten aus.
- 2 Bei einem Gast beträgt die Gästegebühr 5€ pro Stunde und Platz. Bei mehr als einem Gast 10€ pro Stunde und Platz.

Art. 3 Platzsperrn

I. Jugendtraining

Der Trainingsbetrieb der Jugend findet Montag bis Freitag von der Platzeröffnung bis zum Beginn der Sommerferien statt. In dieser Zeit wird Platz 1 gemäß Trainingsplan für das Training gesperrt

II. Medenrunde

Für die Medenrunde werden in Abhängigkeit der Mannschaftsstärke Plätze gesperrt. Die Spieltermine für die Heimspiele hängen im Glaskasten am Tennisplatz aus, bzw. sind auf <http://www.btv.de> einsehbar

III. Offenes Spiel

- 1 An folgenden Termine sind die Plätzen 2, 3 und 4 für offenes Spielen gesperrt (Platz 1 wird ebenfalls gesperrt, soweit er nicht für den Trainingsbetrieb gesperrt ist):
 - Mittwochs ab 18 Uhr: Offenes Spiel für alle. Anschließend Stammtisch in der Vereinsgaststätte
 - Donnerstags ab 18 Uhr: Offenes Spiel für Herren aller Spielstärken
 - Freitags 17-19 Uhr: Offenes Spiel für Damen aller Spielstärken
- 2 Reservierung für einen der Plätze zu diesen Zeiten sind nicht zulässig. Nicht genutzte Plätze können aber von allen Spielberechtigten bespielt werden
- 3 Einschränkungen sind durch Platzsperrn für Medenspiele möglich.

IV. Sonstiges

Die Plätze können auch zu anderen Veranstaltungen (bspw. Saisonöffnung, Trainingscamp, Schleifchenturnier, etc.) gesperrt werden. Über die Sperrn wird gesondert informiert.



ABSCHNITT C Inkrafttreten

Diese Spiel- und Platzordnung tritt sofort in Kraft.

Den Anordnungen der Vorstandschaft und des Platzwartes ist zu folgen! Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung können mit Platzsperre geahndet werden.

